

10. Wahlperiode

17.12.1987

## Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/2252 und 10/2670  
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksache 10/2620

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haus-  
haltsjahr 1988  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Berichterstatter Abgeordneter Schumacher (Remscheid) SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der 2. Lesung  
- Drucksache 10/2620 - angenommen.

Datum des Originals: 17.12.1987/Ausgegeben: 17.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen  
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-  
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

BerichtI. Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 16. Dezember 1987 in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf am 17. Dezember 1987 erneut befaßt.

II. Ergebnis

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 in der Fassung nach der 2. Lesung wurde ohne Aussprache mit der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss

Vorsitzender